

Förderung der Pflege durch pflegende Angehörige

gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“. Die Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Ablauf des Auswahlverfahrens

- Anträge sind ausschließlich bei der Stadt Graz – Sozialamt einzubringen:
 - **im Postweg:**
Stadt Graz – Sozialamt, Pflegedrehscheibe, Bethlehemgasse 6, 8020 Graz
 - **persönlich von Montag bis Freitag, 10.00 – 15.00 Uhr:**
Stadt Graz – Sozialamt, Pflegedrehscheibe, Bethlehemgasse 6, 8020 Graz
- Ab dem Einlangen des Antrages wird ein zeitnahe Termin zur Beratung und Begutachtung durch Amtssachverständige der Pflege im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person vereinbart und geprüft, ob alle geforderten Voraussetzungen vorliegen.
- Die Entscheidung über die Teilnahme am Pilotprojekt und über die Zuerkennung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens des vollständigen Antrages bei der Stadt Graz – Sozialamt. Ein vollständiger Antrag umfasst auch alle erforderlichen Beilagen. Solange ein Antrag nicht vollständig abgegeben wird, kann er nicht in die Reihung aufgenommen werden.
- Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn die entsprechenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen unterschrieben übermittelt werden.
- Die erforderlichen Kurse (der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen und der Vertretungen) sind erst dann zu absolvieren, wenn die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt, die Absolvierung anordnen. Die Kosten für die Absolvierung der Kurse werden von der Stadt Graz – Sozialamt getragen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz – Sozialamt:

Bethlehemgasse 6, 8020 Graz
Tel. +43 316 872-6382
Fax: +43 316 872-6589
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at
graz.at/sozialamt

II. Vertretungsbefugte Personen

① Dieser Bereich ist nur auszufüllen, wenn die pflegebedürftige Person von einer vorsorgebevollmächtigten Person, einer Erwachsenenvertretung oder einer bevollmächtigten Person vertreten wird.

„**Erwachsenenvertretung**“ umfasst die gewählte, gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung.

„**Vorsorgevollmacht**“ ist nur dann anzugeben, wenn der Vorsorgefall eingetreten ist d.h. Verlust der Entscheidungsfähigkeit liegt vor.

„**Bevollmächtigung**“ bedeutet, dass die pflegebedürftige Person nicht durch eine Erwachsenenvertretung oder eine vorsorgebevollmächtigte Person vertreten ist, aber zur Abwicklung des Antrages auf „Förderung der Pflege durch Pflegende Angehörige“ eine Person bevollmächtigt. Die bevollmächtigte Person muss ebenfalls selbst geschäftsfähig sein.

Welche Art der Vertretungsbefugnis liegt vor:

- Bevollmächtigung
- Erwachsenenvertretung (vormals Sachwalterschaft)
- Vorsorgevollmacht (aktiv)

Wenn „Ja“, Daten der vertretungsbefugten/bevollmächtigten Person:

Akad. Grad _____

Vorname _____

Familiename _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Hausnummer _____

Tür _____

Postzeitzahl _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geschlecht

- männlich
- weiblich
- divers
- inter
- offen
- keine Angabe

Wenn Sie „Erwachsenenvertretung“ oder „Vorsorgevollmacht angegeben haben: Für welche Bereiche liegt eine (gewählte, gesetzliche, gerichtliche) Erwachsenenvertretung bzw. eine aktive Vorsorgevollmacht vor?

Ist derzeit ein Verfahren betreffend eine Erwachsenenvertretung anhängig?

- Ja Nein

Beilagen (Erwachsenenvertretung, aktivierte Vorsorgevollmacht)

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- der Nachweis über die Bestellung zur Erwachsenenvertretung oder den Nachweis über die aktivierte Vorsorgebevollmächtigung
- unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Siehe Beilage e.)

Beilagen (Vertretungsvollmacht)

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Vertretungsvollmacht
- unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Siehe Beilage f.)

Erklärung der vertretungsbefugten Person

Ich erkläre ausdrücklich,

- dass die Angaben wahr und vollständig sind.
- damit einverstanden zu sein, dass meine (personenbezogenen) Daten zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der **Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“** automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass

- ich als vertretungsbefugte Person, die Erklärung der pflegebedürftigen Person gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift

(vorsorgebevollmächtigte Person/ Erwachsenenvertretung,
bevollmächtigte Person)

e. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Erwachsenenvertretung/vorsorgebevollmächtigte Person der pflegebedürftigen Person

ⓘ Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Erwachsenenvertretung bzw. die vorsorgebevollmächtigte Person der pflegebedürftigen Person

(Vorname, Familienname) _____, geboren am

_____ erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die

Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Lichtbildausweis, auf dem Nachweis über die Bestellung einer Erwachsenenvertretung/(aktivierten) Vorsorgebevollmächtigung enthaltenen Daten) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der **Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“** bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der **Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“** automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Verantwortlicher für sämtliche Datenverarbeitungen im Zuständigkeitsbereich des Magistrats Graz ist die Landeshauptstadt Graz. Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Der/die Vorsorgevollmächtigte/Die Erwachsenenvertretung stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift

(vorsorgebevollmächtigte Person, Erwachsenenvertretung)

f. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Vertretungsvollmacht

📌 Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die durch Vertretungsvollmacht von der pflegebedürftigen Person ermächtigte Person (Vorname, Familienname) _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Lichtbildausweis) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der **Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“** bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der **Richtlinie des Gemeinderates vom 17.10.2024 (GZ: A5-144129/2013/0013) über die Fortführung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2023 eingeführten Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“** automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis

zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
rechtsgelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Die von der pflegebedürftigen Person zur Vertretung ermächtigte Person stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Die von der pflegebedürftigen Person zur Vertretung ermächtigte Person stimmt zu, dass die Stadt Graz – Sozialamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (ÖZVV) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(vertretungsbevollmächtigte Person)